

Protokoll

XI/Rat Badd/002

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Baddeckenstedt
am Dienstag, den 07.12.2021, von 19:30 Uhr bis 19:36 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Binder, Hauptstraße 25, 38271 Baddeckenstedt

Anwesend:

Bürgermeister/in

Werner, Marc

Ratsmitglied

Franzke, Tim-Oliver

Lingner, Reinhard

Pfingst, Ingo

Rollwage, Sherin

Schaare, Björn

Schrader, Gerhard

Steinke, Andreas

Wöllke, Wolfgang

SGB

Brandt, Frederik

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in

Vogt, Kathrin

Abwesend:

Ratsmitglied

Bülow, Dieter

Harmening, Marion

König, Henning

Schacht, Thomas

Timpe, Fabian

von Cramm, Helena Freifrau

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:36 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

BGM Werner informierte, dass der TOP 6 „Antrag der Gruppe SPD-Grüne-Linke: Berufung anderer Personen gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz“ (inkl. Unterpunkten) von der Tagesordnung genommen werden solle, um diesen im nächsten Rat, am 29.03.2021, zu behandeln.

RM Schrader bat darum, den TOP 4 „Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses“ ebenfalls von der Tagesordnung zu streichen.

Hiergegen sowie auch im Übrigen bestanden keine Einwendungen oder Ergänzungen.

2. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2021

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

Keine.

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

TOP entfällt.

5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2022 mit Stellenplan (Unterlagen werden nachgereicht)

SGB Brandt wies darauf hin, dass grundsätzlich alle Unklarheiten auf der interfraktionellen Sitzung besprochen wurden und die entsprechenden Änderungen bereits eingebracht worden sind.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Baddeckenstedt wird für das Jahr 2022 (inkl. der Änderungen der interfraktionellen Sitzung) in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen.

6. Antrag der Gruppe SPD-Grüne-Linke: Berufung anderer Personen gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

TOP entfällt.

6.1. Umbesetzung des Umwelt- und Klimaschutzsausschuss

TOP entfällt.

6.2. Antrag der Gruppe (SGL): Benennung von beratenden Mitgliedern im Umwelt- und Klimaschutzsausschuss (§ 71 Abs. 7 NKomVG)

TOP entfällt.

6.3. Verzicht auf Mitgliedschaft im Umwelt- und Klimaschutzsausschuss durch RM Schrader (§ 71 Abs. 9 NKomVG)

TOP entfällt.

6.4. Benennung eines neuen Ausschussmitgliedes durch die Ratsgruppe SGL im Umwelt- und Klimaschutzsausschuss (§ 71 Abs. 9 NKomVG)

TOP entfällt.

6.5. Benennung eines neuen stv. Ausschussvorsitzenden im Umwelt- Klimaschutzsausschuss (§ 71 Abs. 8 NKomVG)

TOP entfällt.

6.6. Feststellungsbeschluss über die Ausschussbesetzung im Umwelt- und Klimaschutzsausschuss (§ 71 Abs. 5 NKomVG)

TOP entfällt.

6.7. Verpflichtung der nicht dem Rat angehörigen Ausschussmitglieder im Umwelt- und Klimaschutzsausschuss (§§ 40 bis 43 NKomVG)

TOP entfällt.

7. Mitteilungen

7.1. Mitteilungen: Neue Flexobus-Linie 662 - Hoheneggelsen/ Baddeckenstedt

RM Schrader teilte mit, dass am Sonntag, 12.12.2021 die neue Flexo-Buslinie 662 (Hoheneggelsen/ Baddeckenstedt) ihren Betrieb aufnehmen werde. Der Sprecher wies darauf hin, dass der „Rosa-Tarif“ (Regionalverkehr Hildesheim) zur Anwendung kommen werde. Die Kosten z. B. von Baddeckenstedt nach Hoheneggelsen würden sich auf 5,40 € (Preisstufe 4) belaufen. Bei einer Weiterfahrt von Hoheneggelsen nach Wolfsburg würde der Verbundtarif der Region Braunschweig zur Anwendung kommen.

7.2. Mitteilungen: Novellierung NKomVG

RM Schrader informierte, dass der Landtag eine Novellierung der Kommunalverfassung verabschiedet habe. Gemäß § 182 NKomVG könne die Vertretung nun feststellen, wenn ein erhöhtes Infektionsgeschehen vorliegen würde. Bei dieser Feststellung dürften die Gremien Hybrid stattfinden.

BGM Werner fragte nach, ob die Gremien demnach auch rein virtuell tagen könnten.

RM Schrader antwortete darauf, dass dies nach § 182 erlaubt wäre, jedoch eine 2/3-Mehrheit feststellen müsste, dass ein erhöhtes Infektionsrisiko vorliegen würde. Die Regelung würde dann für drei Monate gelten.

8. Anfragen

Keine.

Werner
Bürgermeister

Vogt
Protokollführer/in